

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2014 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Hierzu gehörte insbesondere die Entwicklung des Beteiligungsportfolios sowie der Konzernunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2014 hat der Vorstand die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Alle Themen der Aufsichtsratsstätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2014 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2014 nicht gebildet. Beschließende Ausschüsse wären stets mit dem Gesamtaufichtsrat identisch.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2014 drei Präsenz- sowie achtzehn telefonische Sitzungen statt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in fünfzehn Umlaufverfahren außerhalb von Sitzungen mit Vorlagen des Vorstands befasst. An allen Sitzungen und Beschlussfassungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Die Lage der Gesellschaft war Gegenstand der Berichterstattungen des Vorstands an den Aufsichtsrat. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2014 unter anderem die nachfolgenden Themen behandelt:

- Beratung über die vom Vorstand erstatteten Berichte über den Gang der Geschäfte und die aktuelle Lage und Entwicklung der Gesellschaft
- Entsprechenserklärung zum Deutsche Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz
- Segmentwechsel der Aktie der Deutsche Balaton AG in den Entry Standard
- Beauftragung des Abschlussprüfers
- Berichterstattung über den Verlauf des Jahresabschlussprozesses durch den Vorstand
- Berichterstattung und Beratung über den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 im Beisein der Wirtschaftsprüfer
- Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung 2014
- Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die Bestellung von Herrn Dominik Eble zum weiteren Vorstandsmitglied der Gesellschaft und dessen Amtsniederlegung sowie die folgende Bestellung von Herrn Hansjörg Plaggemars zum weiteren Vorstandsmitglied der Gesellschaft
- Beteiligungsangelegenheiten bei börsennotierten und nicht börsennotierten Investments: Käufe, Verkäufe und Kapitalerhöhungen
- Finanzierungsangelegenheiten

Deutscher Corporate Governance Kodex

Über die Anwendung der Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) und die Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat am 24. Februar 2014 Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat die Anwendung der Kodex-Empfehlungen erneut abgelehnt.

Weiterhin halten wir die Empfehlungen des DCGK auf große Publikumsgesellschaften zugeschnitten, die eine entsprechend komplexe Struktur aufweisen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass eine ordnungsgemäße Unternehmensführung bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft auch durch die Beachtung der durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Bestimmungen ohne ausdrückliche Verpflichtung zur Einhaltung der DCGK-Empfehlungen möglich ist. Auch wenn viele Empfehlungen sinnvoll erscheinen und vom Aufsichtsrat auf freiwilliger Basis angewendet werden, können andere Empfehlungen (z.B. die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen) nicht oder nicht vernünftig umgesetzt werden. Damit der Aufsichtsrat nicht fortlaufend die Anwendung bzw. Nichtanwendung einzelner Empfehlungen verfolgen und überprüfen muss, hat er sich formal für eine umfassende Nichtanwendung der Empfehlungen des DCGK entschieden.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 letztmals die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, da sich die Norm an börsennotierte Gesellschaften richtet. Mit dem Wechsel der Aktien der Deutsche Balaton AG in den Freiverkehr (Entry Standard) ist die Pflicht zur Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung entfallen.

Segmentwechsel

Der Vorstand der Deutsche Balaton AG hat am 16. Juni 2014 beschlossen, den Widerruf der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Regulierten Markt zu beantragen und stattdessen die Einbeziehung der Aktien in ein Freiverkehrssegment (Entry Standard oder m:access) zu beantragen. Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss des Vorstands in seiner Sitzung am 16. Juni 2014 den Segmentwechsel befürwortet und diesem zugestimmt. Aus Sicht des Aufsichtsrats können sich für die Gesellschaft mittelfristig Kostenersparnisse durch eine Freiverkehrsnotierung im Vergleich zu einer Zulassung zum Regulierten Markt ergeben, ohne dass die Handelsqualität und die Information der Aktionäre wesentlich gemindert wird. Der Segmentwechsel in den Entry Standard der Deutsche Börse Group AG in Frankfurt wurde am 30. Dezember 2014 / 2. Januar 2015 vollzogen.

Prüfung des Jahresabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und des Konzerns

Die Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat am 28. August 2014 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Der Aufsichtsrat hat der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Gegenstände der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2014 aufgestellte

Jahresabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde, einschließlich der jeweiligen Anhänge und des zusammengefassten Lageberichts für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und den Konzern. Die Prüfungen erfolgten jeweils unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und unter Einbeziehung der Buchführung und haben nicht zu Einwendungen geführt, weshalb jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Prüfungsberichte bzw. Entwürfe der Prüfungsberichte nebst Abschlussunterlagen standen sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern vor bzw. in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. Mai 2015, in der auch der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 geprüft wurde, zur Verfügung. An der Sitzung nahmen auch die Wirtschaftsprüfer teil.

Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung am 21. Mai 2015 dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen des Jahresabschlusses und stand für Fragen zur Verfügung. Auch der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs sowie den Lagebericht für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, der als zusammengefasster Lagebericht auch für den Konzern aufgestellt wurde. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2014 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Ferner hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernanhang und des Lageberichts für den Konzern, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, im Beisein der Wirtschaftsprüfer behandelt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie den hierzu erstellten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2014 aufgestellten Konzernabschluss gebilligt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung am 21. Mai 2015 den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 935.572,93 Euro vollständig in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 263 Abs. 3 A. III Nr. 4 HGB einzustellen. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands in seiner Bilanzsitzung geprüft und sich diesem angeschlossen. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung ebenfalls vorschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 935.572,93 Euro vollständig in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 263 Abs. 3 A. III Nr. 4 HGB einzustellen.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 28. August 2014 die Aufsichtsratsmitglieder Dipl.-Kfm. Philip Hornig, Dr. Burkhard Schäfer und Wilhelm K. Thomas Zours im Rahmen turnusgemäßer Neuwahlen im Amt bestätigt und für eine weitere Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, neu gewählt. Der Aufsichtsrat hat im Anschluss an die Hauptversammlung am 28. August 2014 erneut Herrn Wilhelm K. Thomas Zours zu seinem Vorsitzenden und Herrn Philip Hornig zu dessen Stellvertreter gewählt.

Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung 2014

Ein Aktionär hat gegen die von der Hauptversammlung am 28. August 2014 gefassten Beschlüsse beim Landgericht Mannheim eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage eingereicht. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 AktG wird die Gesellschaft bei einer Anfechtungsklage durch Vorstand und Aufsichtsrat vertreten. Der Aufsichtsrat hat daher am 29. September 2014 einen Rechtsanwalt mit seiner Vertretung in der Anfechtungsklage beauftragt. Das Landgericht Mannheim hat nach einer mündlichen Verhandlung am 19. Januar 2015 die Klage vollumfänglich abgewiesen. Da der Kläger keine Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt hat, ist die Entscheidung rechtskräftig geworden.

Veränderungen im Vorstand

Herr Dominik Eble, der vom Aufsichtsrat am 30. September 2013 mit Wirkung zum 1. April 2014 für einen Zeitraum von drei Jahren zum weiteren Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt worden war, ist aus persönlichen Gründen bereits zum 30. Juni 2014 wieder aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat konnte Herrn Hansjörg Plaggemars als weiteres Vorstandsmitglied für die Deutsche Balaton gewinnen, der am 18. September 2014 mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2014 für zwei Jahre zum Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton AG bestellt worden ist.

Unternehmensstrategie

Diversifikation im Portfolio durch Anlage in Unternehmen verschiedener Branchen mit Sitz in verschiedenen Ländern, in Immobilien (Projekt Kapverden, Deutsche Balaton Immobilien I AG und DIO Deutsche Immobilien Opportunitäten AG), Agrarland (Projekt „Äthiopien“), in Rohstoffe (Rhodium ETC), Schiffe, Schiffsanleihen mit Schrottwertabdeckung, Emerging Market-Anleihen und –Aktien oder durch Ankauf von Insolvenzforderungen schützt am besten vor irrationalen oder allem Anschein nach rechtswidrigen Entscheidungen der Politik und der EZB oder vor zeitweiser Irrationalität an den Kapitalmärkten.

Diversifikation bedeutet aber auch die Inkaufnahme von neuen Risiken, die bei einer vermeintlich „sichereren“ Anlagestrategie mit der Begrenzung auf nur wenige Anlageklassen, politische Regionen oder Branchen nicht auftreten können. Dies kann durchaus auch zulasten der kurzfristigen Rendite gehen: Enten legen zwar weniger Eier, können aber schwimmen. Manche Enten allerdings legen weder Eier noch können sie schwimmen, sind stattdessen Chinesen:

Für unsere China-Investitionen (u.a. Asian Bamboo, Goldrooster, Joyou, MingLe, Ultrasonic) gilt das deutsche Sprichwort: „Ein Unglück kommt selten allein“, allerdings ist es erschreckend, wie wenig verlässlich die bei allen genannten Gesellschaften zuvor von internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Jahresabschlüsse 2012 sind, die Basis für unsere Investitionsentscheidungen waren.

Auch die Ad-Hoc Meldung der Ultrasonic AG vom 16. September 2014 unter der Überschrift:

„CEO und COO sowie Großteil der liquiden Mittel verschwunden“ setzt neue Maßstäbe:

„Der CFO der Ultrasonic AG, Chi Kwong Clifford Chan, hat den Aufsichtsrat darüber informiert, dass er den CEO des Unternehmens, Qingyong Wu sowie den COO des Unternehmens, Minghong Wu seit dem Wochenende nicht mehr erreichen konnte. Daraufhin eingeleitete Nachforschungen haben ergeben, dass beide Vorstände ihre Wohnstätten offenbar verlassen haben und nicht auffindbar sind. Zudem wurde Herr Chan von der Buchhaltung darüber informiert, dass der ganz überwiegende Teil der liquiden Mittel, sowohl auf der China- als auch auf der Hongkong-Ebene, transferiert wurde und sich nicht mehr im Einflussbereich des Unternehmens befindet. Die deutsche Holding AG verfügt jedoch über einen größeren sechsstelligen Euro-Betrag, so dass die Gesellschaft derzeit ihren Zahlungsverpflichtungen in gewohnter Weise nachkommen kann. Herr Chan und der Aufsichtsrat sind im Gespräch mit Behörden und Geschäftspartnern und arbeiten fieberhaft daran, weitere Informationen zu erhalten, um die Situation aufzuklären. Sobald neue, verlässliche Tatbestände vorliegen, werden diese unverzüglich öffentlich gemacht.“

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat ihre China Investments innerhalb der geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS möglichst konservativ bewertet. Nach IFRS gilt allerdings ein strenges Stichtagsprinzip, weshalb zum Beispiel der Kursrückgang der Ultrasonic AG von rd. 0,6 Euro je Aktie per 31. Dezember 2014 auf ca. 0,26 Euro je Aktie noch vor Bilanzaufstellung nach IFRS nicht berücksichtigt werden konnte, ebensowenig wie die Einstellung der Börsennotierung bei den Unternehmen Ming Le Sports AG und Goldrooster AG.

Unsere China Investments (zum 31. Dezember 2014 im Konzern mit 12,0 Mio. Euro und mit rd. 0,8 Mio. Euro in der AG bewertet) hatten zum 31. Dezember 2014 einen Börsenwert von rd. 12,0 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung, dass seither keine weiteren Investitionen in oder Verkäufe von China Beteiligungen stattgefunden haben, beträgt der Börsenwert unserer China Investments zum 15. Mai 2015 rd. 0,9 Mio. Euro und liegt damit rd. 11,1 Mio. Euro unter der Börsenkursbewertung vom 31. Dezember 2014. Zum 15. Mai 2015 wären nach HGB in etwa weitere rd. 0,3 Mio. Euro und nach IFRS in etwa weitere rd. 11,2 Mio. Euro abzuschreiben, wenn man davon ausgeht, dass die nicht mehr notierten Aktien auch wertlos sind. Dies ist nicht sicher, es spricht aber einiges dafür, da die Aktien dieser Gesellschaften von der Deutsche Börse Group AG delisted bzw. ausgesetzt wurden, da die Gesellschaften mit ihren Pflichtveröffentlichungen zu lange im Rückstand waren und aktuelle, testierte Jahresabschlüsse nicht vorliegen, andererseits gibt es Informationen aus China, wonach Tochtergesellschaften einzelner Holdinggesellschaften nach wie vor in China operativ tätig sind. Unter der Annahme, dass die nicht mehr notierten Aktien auch wertlos sind, hat sich das im Bericht des Aufsichtsrats des letzten Jahres angegebene maximale Verlustpotential fast vollständig realisiert.

Auch der im letztjährigen Bericht des Aufsichtsrats angesprochene Verfall der europäischen Rechtskultur (wie z.B. die zwangsweise Enteignung bei Griechenland-Anleihen für Privatanleger unter

dem Titel „Voluntary Exchange of Privately Held Greek Government Bonds“) hat sich weiter fortgesetzt, wie der Fall Hypo Alpe Adria (umbenannt in Heta Asset Resolution AG) zeigt. Sogar der Rentenmarktstrategie der DZ Bank hat sich hierzu in der Börsen-Zeitung vom 16. April 2015 wie folgt geäußert: „Aus unserer Sicht entspricht der Versuch der Republik Österreich, sich um die Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten für die Heta zu drücken, wie auch die Ankündigung, nicht für die Verpflichtungen des Landes als Garantiegeber der Heta einzustehen, einem Öffnen der Büchse der Pandora, wird damit das Prinzip der Vertragstreue doch massiv verletzt.“

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2014.

Heidelberg, im Mai 2015



Wilhelm K. Thomas Zours

Vorsitzender des Aufsichtsrats